

## TOP 2: Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“

Gremium: Planungsausschuss

Sitzungstermin: 09.12.2008

Berichterstattung: Wilfred Buß

hier: Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2008

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion beantragt Folgendes:

Der Planungsausschuss beschließt

1. Der Bebauungsplan H 17 wird geteilt in einen Bebauungsplan H 17a und in einen Bebauungsplan H 17b.
2. Das Planungsgebiet des B-Plans H 17a umfasst die im Planentwurf des Auslegungsbeschlusses zum B-Plan H 17 (Vorlage V 08/0437-01) als GE 3 - GE 6 bezeichneten Flächen.
3. Das Planungsgebiet des B-Plans H 17b umfasst die im Planentwurf des Auslegungsbeschlusses zum B-Plan H 17 (Vorlage V 08/0437-01) als GE 1 und GE 2 bezeichneten Flächen.
4. Der Bebauungsplan H 17a wird gemäß den Festlegungen des Auslegungsbeschlusses zum B-Plan H 17 vom 17.06.2008 offengelegt.
5. Der Bebauungsplan H 17b wird momentan nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Die Diskussionen um die Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Mülheim haben offenbart, dass in unserer Stadt bereits heute ein Mangel an hochwertigen Gewerbeflächen zu verzeichnen ist. Diese Problemlage war u.a. der Ausgangspunkt für die in diesem Jahr beschlossene interkommunale Kooperation mehrerer Ruhrgebietsstädte bei der Ausweisung geeigneter Flächen für ansiedlungswillige Unternehmen. Das Gebiet des geplanten Gewerbeparks an der Brunshofstraße gehört zu den letzten Flächenpotentialen, die Mülheim zur Gewinnung zukunftsorientierter Betriebe zur Verfügung stellen kann.

Die am 28.11.2008 erfolgte Entscheidung der Landesregierung für Mülheim als Standort der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet wird neben vielen anderen positiven Auswirkungen erfahrungsgemäß auch zu sog. &bdquo;Spin-Offs&ldquo; , d.h. zu durch den Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft induzierten Firmenneugründungen führen. Diese &bdquo;Start-Ups&ldquo; profitieren von der räumlichen Nähe zu den Instituten der Hochschulen und benötigen sie für ihre Entwicklung.

Neben diesen Standortvoraussetzungen ist es für die erhofften Existenzgründungen im Hochtechnologiebereich jedoch genauso wichtig, die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, u.a. durch ein ausreichendes Angebot an Lagerkapazitäten. Der in der Ratssitzung am 27.11.2008 mehrheitlich verabschiedete Antrag A 08/0791-04 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schließt die Errichtung von Lagerhäusern und Lagerplätzen de facto aus.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass bei einer faktischen planerischen Eingrenzung des B-Plangebiets auf eine reine Büronutzung die Vermarktung erheblich erschwert und zeitlich hinausgezögert wird. Hier sei nur der Hinweis auf entsprechende Leerstände im engeren und weiteren Umfeld des Plangebietes gestattet.

Die beschlossenen Einschränkungen der Festlegungen des B-Plans basieren offenkundig auf Befürchtungen um eine Ausweitung des Flugbetriebs. Nach Auffassung der SPD-Fraktion lassen sie sich jedoch dadurch verhindern, dass - wie oben vorgeschlagen- das Planverfahren getrennt wird. Die Offenlage des Teilplans H 17a kann darüber hinaus zeitnah umgesetzt werden.

Im Sinne einer pro-aktiven Wirtschaftsförderungspolitik muss alles dafür getan werden, um die sich bietende einmalige Chance für die Prosperität unserer Stadt durch die zukünftige Fachhochschule zu nutzen.